

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.03.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0278/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.05.2008	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
03.06.2008	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Aufhebung überholter Planverfahren im Bezirk Elberfeld-West		

Grund der Vorlage

Ratsbeschlüsse vom 19.12.2005 zu VO/1520/05 und vom 17.05.2006 zu VO/0548/06 sowie Beschlüsse des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006 zu VO/0030/06 und vom 23.01.2007 zu VO/1137/06.

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Elberfeld-West werden die in der Anlage 00 zur VO/0278/08 näher aufgeführten Planverfahren grundsätzlich nicht mehr weiterverfolgt.
2. Alle zu den in der Anlage 00 zur VO/0278/08 aufgeführten Verfahren ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse werden aufgehoben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Peter Jung

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren (Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne, Durchführungspläne, Flächennutzungsplanänderungen, etc.) aus der Datenbank Verbindliche Bauleitplanung,

deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Alle zu den jeweiligen Verfahren ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse sollen aufgehoben werden.

Für den Stadtbezirk Elberfeld-West sind in der Anlage 00 zu dieser Drucksache 14 Verfahren der Priorität 4 aufgeführt, auf welche die oben genannten Kriterien zutreffen und / oder die nicht mehr fortgeführt werden sollen. Diese sind der Bezirksvertretung am 14.03.2007 unter Berichte und Mitteilungen zur Kenntnis gegeben worden. Mit der „Bereinigungsaktion“ in Form von Sammelaufhebungsbeschlüssen soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen auch deklaratorisch eliminiert werden, da die ursprüngliche Zielsetzung mittlerweile faktisch überholt oder auch nicht mehr zeitgemäß ist. Der Sammelaufhebungsbeschluss umfasst hierbei zwei zusätzliche Verfahren jüngerer Datums, die gleichfalls gemäß Beschluss des Ausschusses Bauplanung zum Arbeitsprogramm 07/08 aus fachlichen bzw. faktischen Gesichtspunkten nicht mehr fortgeführt werden sollen. Für alle diese Verfahren wurden bislang nur verfahrensleitende Beschlüsse gefasst.

Des Weiteren sollen noch 5 Planverfahren aufgehoben werden, für die der Rat der Stadt zwar Satzungsbeschlüsse gefasst hatte, die Pläne aber nicht zur Rechtskraft gebracht werden konnten. Die Beschlüsse zu diesen 5 Planverfahren sollen durch die gesonderte Drucksache VO/0338/08 aufgehoben werden.

Mit der zum 01.01.2007 erfolgten Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Möglichkeit eingeräumt, für Bebauungspläne der Innenentwicklung das sog. beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Durch den möglichen Verzicht auf Beteiligungsschritte und den formalisierten Umweltbericht kann u.U. eine erhebliche Beschleunigung verbunden sein. Da die Voraussetzungen dafür vorliegen, besteht für die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Beschlüsse die Möglichkeit, bei geänderten städtebaulichen Rahmenbedingungen zügig neues Planungsrecht im Sinne des novellierten BauGB zu entwickeln.

Kosten und Finanzierung

es entstehen keine Kosten

Anlagen

Anlage 00 – Kurzbegründungen

Anlage 01 -14 – Planunterlagen